

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 22. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

zum Thema:

Verwendung von Sonderzeichen der Gender-Sprache in den Schulen

und **Antwort** vom 7. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19789
vom 22. Juli 2024
über Verwendung von Sonderzeichen der Gender-Sprache in den Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat ein neues amtliches Regelwerk der Rechtschreibung herausgegeben, welches die Verwendung von Wortbinnenzeichen, die in der sogenannten Gendersprache (wie Gender-Stern, Doppelpunkt...) an Schulen und in der öffentlichen Verwaltung verbietet. Das Regelwerk ist seit Beginn dieses Monats gültig. Die Umsetzung soll spätestens zum Schuljahr 2027/28 erfolgen. Das neue Regelwerk folgt der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung.

Einige Bundesländer (Bayern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) haben bereits entsprechende Richtlinien erlassen.

1. Wann wird der Senat eine Richtlinie zur Umsetzung des Verbots der Wortbinnenzeichen an Berliner Schulen erlassen, vergleichbar mit den diesbezüglichen Richtlinien in Bayern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein?

Zu 1.: Es gibt keine diesbezüglichen Planungen, da in Berlin weiterhin gilt, dass das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung auf der Basis des Berliner Rahmenlehrplans für das Fach Deutsch zu unterrichten ist.

2. Ab wann ist damit zu rechnen, dass der Beschluss der KMK in Berlin konkret umgesetzt wird?

Zu 2.: Es ist geplant, dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) zum Schuljahr 2026/2027 in Berlin umgesetzt wird.

3. Wie soll die Einhaltung des neuen Regelwerks (Verbot von Wortbinnenzeichen in schriftlicher und mündlicher Form) an den Berliner Schulen konkret durchgesetzt und überprüft werden?

Zu 3.: Im Rahmen der Umsetzung des KMK-Beschlusses wird es entsprechende Abstimmungen geben.

4. Wie wird der Senat mit den betroffenen Lehrkräften und ihren Gewerkschaften über die Regeln kommunizieren?

Zu 4.: Es ist geplant, dass die Umsetzung des KMK-Beschlusses zum Schuljahr 2026/2027 den Lehrkräften in geeigneter Weise (z. B. Fachbrief) kommuniziert wird.

Berlin, den 7. August 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie